Effizienzmarkt: Anleitung

Im Jahr 2016 erhalten die Unternehmen erstmals die Möglichkeit, sich für den Effizienzmarkt anzumelden und ihre Übererfüllungen aus dem Vorjahr anzubieten. Dieser Schritt kann im Einführungsjahr noch unabhängig vom Monitoringstatus der Zielvereinbarung bis spätestens am 31. Oktober 2016 erfolgen. Zukünftig wird dieser in den normalen Monitoringprozess integriert.

Übererfüllungen berechnen

Grundsätzlich ergeben sich in einem Berichtsjahr Übererfüllungen, wenn die gewichtete Wirkung der umgesetzten Massnahmen diejenige übersteigt, welche gemäss Zielvereinbarung zu erreichen ist. Gemäss den Bestimmungen des Effizienzmarktes dürfen jedoch der Bezug von Ökostrom und Biogas sowie Massnahmen, welche im Rahmen des «Gebäudeprogramms des Bundes und der Kantone» oder über die «Stiftung Klimaschutz und CO_2-Kompensation (KliK)[1]» gefördert wurden, nicht den Übererfüllungen angerechnet werden. Zudem müssen allfällige Untererfüllungen aus Vorjahren zuerst kompensiert werden. Grundsätzlich vom Effizienzmarkt ausgeschlossen sind Unternehmen, welche von der CO_2-Abgabe befreit sind.

In der Applikation wird der Wert «verkaufbare Übererfüllungen» ausgewiesen. Für diesen Wert wurden allfällige Bezüge von Ökostrom und Biogas bereits weggelassen. Zudem wurden allenfalls zu kompensierende Untererfüllungen aus Vorjahren bereits abgezogen. Hingegen muss die Wirkung von Massnahmen, welche durch das Gebäudeprogramm oder KliK unterstützt wurden, manuell herausgerechnet werden. Ihre EnAW-Beraterin oder Ihr EnAW-Berater unterstützt Sie dabei.

Am Effizienzmarkt teilnehmen

Für jede Zielvereinbarung muss die Teilnahme am Effizienzmarkt einmalig durch das Unternehmen explizit bestätigt werden. Das Unternehmen gibt damit das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten (Unternehmen mit Kontaktperson und zum Verkauf angebotene Übererfüllungen). Die Teilnahme kann für die zugelassenen Zielvereinbarungen in der Applikation bestätigt werden (Deaktivierung nur über Systemadministrator).

Die Bestätigung erfolgt hier:

- Energie-Modell: Monitoring | Zielvereinbarung | Effizienzmarkt | Teilnahme
- KMU-Modell: Teilnehmer | Effizienzmarkt | Teilnahme

Angebot einreichen

Nach erfolgter Bestätigung der Teilnahme am Effizienzmarkt können jährlich für jede Zielvereinbarung Übererfüllungen angeboten werden. Eine Eingabe oder Anpassung ist nur während des Monitorings möglich (beim Energie-Modell im Monitoringstatus «Provisorisch»). Im Einführungsjahr 2016 besteht jedoch eine verlängerte Eingabefrist bis spätestens am 31. Oktober 2016. Im Energie-Modell ist das Angebot vor dem Jahreswechsel zu machen. Falls dieser bereits erfolgt ist, melden Sie sich bitte bei energiemodell@enaw.ch.

In der Applikation werden die «verkaufbaren Übererfüllungen» ausgewiesen, von welchen allenfalls zusätzlich die Wirkung von Massnahmen, welche durch das Gebäudeprogramm oder KliK gefördert wurden, manuell abgezogen werden muss (siehe Abschnitt «Übererfüllungen berechnen»). Die gewünschte anzubietende Menge kann in das Feld «Angebotene Übererfüllungen» eingetragen werden und darf höchstens so gross wie die «verkaufbaren Übererfüllungen» des Berichtsjahres sein. Dieser erfasste Wert wird jährlich in das Register des VUE übertragen und wird damit für interessierte Käufer sichtbar. Bitte füllen Sie die angebotenen Übererfüllungen erst nach Eingabe aller Jahreswerte aus, da die Menge der «verkaufbaren Übererfüllungen» davon abhängig ist.

Das Angebot für den Effizienzmarkt kann hier erfasst werden:

- Energie-Modell: Monitoring | Zielvereinbarung | Effizienzmarkt | Angebot einreichen
- KMU-Modell: Teilnehmer | Effizienzmarkt | Angebot einreichen

---

[1] Gemeint sind Massnahmen im Rahmen der Programme von KliK oder eigene Kompensationsprojekte, deren Bescheinigungen an KliK verkauft wurden.